

Der Richter entlockt Ernst ein verblüffendes Geständnis

Angeklagter gesteht: Der Mord an Walter Lübcke war keine spontane Tat – sondern monatelang geplant

Normalerweise sitzt Stephan Ernst, dem in Frankfurt wegen Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke (CDU) der Prozess gemacht wird, ziemlich weit von der Richterbank entfernt: direkt vor der rechten Saalwand, flankiert von seinen beiden Verteidigern. Plastikscheiben zum Corona-Schutz umgeben nicht nur ihn, sondern auch Anwälte und Richter. Wer in dem weitläufigen Raum spricht, drückt einen Mikrofonknopf. Doch am neunten Verhandlungstag, als der 46-Jährige Kasseler zum Tatgeschehen aussagt, muss er irgendwann nach vorn kommen und direkt vor den Richtern auf einem Foto etwas erläutern. Es geht vermeintlich um reine Formalien: Wer war wann an welchem Ort, wie hell waren die Scheinwerfer, wie hoch der Geräuschpegel?

VON HANNELORE CROLLY
AUS FRANKFURT

Er habe sich an jenem Abend des 1. Juni 2019 der Terrasse Lübckes von der Seite genähert, sein Begleiter Markus H. von vorn, sagt Ernst gerade und beugt sich mit einem Stift über die Luftaufnahme, um seine damalige Position zu kennzeichnen. In diesem Moment, Auge in Auge mit dem Beschuldigten, der sich nach immer wieder revidierten Aussagen in so viele Widersprüche verstrickt hat, schießt der Vorsitzende Richter Thomas Sagebiel unvermittelt eine entscheidende Nachfrage ab: „Wenn Sie sich der Terrasse unmaskiert genähert haben, könnte man ja auf den Gedanken kommen, dass Walter Lübcke auf jeden Fall sterben sollte.“

Eine ausdrückliche Mordabsicht hatte Ernst zuvor stets bestritten. Seine bisherige Erzählung lautete: Die Tat geschah mehr oder weniger spontan. „Aus der Situation heraus“, so hatte er es in seinem Geständnis formuliert, das am Mittwoch, dem achten Verhandlungstag, von seinem Verteidiger Mustafa Kaplan verlesen worden war. Der Einsatz der Waffe, die Ernst gehörte, sei zwar „als Alternative in Betracht gezogen worden“, ge-



Der Vorsitzende Richter Thomas Sagebiel

stand der Angeklagte in diesem Text ein. Aber er und H. hätten vor allem vorgehabt, Lübcke eine „Abreibung“ zu verpassen, ihn zu beleidigen, einzuschüchtern und zu erschrecken. Nur „wenn er blöd kommt, schießt du“, soll H. gesagt haben. So schilderte es Ernst zuvor.

Doch jetzt, nach der Frage des Richters, reagiert Ernst überrumpelt. Er blickt zu Boden, dann Hilfe suchend auf seinen Anwalt Kaplan, der sogleich zur Beratung herbeispringt. Aber Sagebiel, ein erfahrener Vorsitzender im letzten Verfahren vor der Pension, setzt nach: „Am überzeugendsten ist es natürlich, wenn Sie sagen, wie es war – und nicht, wie Herr Anwalt Kaplan da denkt.“ Ernst versucht, dem Insistieren des Richters auszuweichen, beugte sich wortlos nach vorn, stützt die Hände auf den Tisch mit dem Foto, richtet sich wieder auf, schaut zur Seite. Dann kommt von ihm dieser Satz, der aus der Tat einen von langer Hand geplanten, in vollem Bewusstsein ausgeführten Mord macht: „Ja, das ist so, wie Sie das sagen.“ Schon im April 2019 bei einem Treffen hätten er und H. „das alles besprochen“, gesteht Ernst später leise ein. „Das alles“ soll heißen: Erst würde H. seinen lange vorbereiteten Satz „So, Lübcke, Zeit zum Auswandern“ sagen, dann würde Ernst schießen. Und genau so kam es dann auch.

Zumindest, wenn das Gericht den jüngsten Aussagen von Stephan Ernst glaubt. Aber ob diese Schilderung der Tatnacht – die nunmehr vierte – nun tatsächlich der Wahrheit entspricht, daran bestehen weiterhin Zweifel. Nicht nur bestreitet der bisher lediglich wegen psychischer Beihilfe angeklagte Markus H., überhaupt vor Ort gewesen zu sein. Für seine Anwesenheit gibt es auch tatsächlich keine Beweise; am Leichnam von

Lübcke wurden lediglich DNA-Spuren von Ernst sichergestellt. Auch ist die jetzige Aussage zugleich auch das Eingeständnis, dass das erst am Mittwoch verlesene Geständnis so eben auch nicht korrekt war. Oder zumindest noch lange nicht vollständig.

Das Wochenende vom 1. Juni an Lübckes Wohnort sei bewusst gewählt worden, weil die jährliche Kirmes stattfand, Fremde also nicht so auffielen – und man nicht hören könne, „dass ein Schuss fällt“, gesteht Ernst jetzt. Und dass H. beim Planungstreffen im April zu ihm gesagt habe: „Du schießt auf jeden Fall.“ In seiner Einlassung am Mittwoch war von diesem Kalkül noch keinerlei Rede. Auch bei anderen, offenen Fragen verstrickt sich Ernst erneut in Widersprüche. Bei der Frage nach weiteren, möglichen Hintermännern ist Ernst sogar an einem Punkt kurz davor, die Mitgliedschaft in einer rechtsterroristischen Vereinigung zu gestehen – rudert dann aber nach Einschreiten seines Anwalts Kaplan, der eilig für eine Toilettenpause unterbrechen ließ, wieder zurück. Die Richter haben Ernst gerade nach seinem Chat-Verhalten in dem Messenger-Dienst Threema befragt, den H. und der Angeklagte nutzten, um ohne Risiko, erwischt zu werden, über „politische Inhalte“ zu kommunizieren. Auf die Frage der beisitzenden Richterin Miriam Adlhoj, ob es noch weitere Chat-Partner gegeben habe, gesteht Ernst Kontakte zu Alexander S. ein, einem langjährigen NPD-Aktivist, und der rechtsextremen Freien Kräfte Schwalm-Eder. Adlhoj hakt nach, ob es im Austausch mit S. auch um Lübcke gegangen sei. „Ja“, gibt Ernst zur allgemeinen Verblüffung zu.

Als die Richterin sich dann aber noch erkundigt, ob auch die Vorbereitungen zur Attacke auf den CDU-Politiker ein Thema gewesen seien, bittet Ernst um Rücksprache mit seinem Anwalt. Der ruft schnell nach einer WC-Pause, und danach tut Ernst mit fester Stimme kund: Mit S. habe er keine politischen Themen besprochen, sondern nur „technische Sachen“ zu dessen Studium. Und über Lübcke habe man nie kommuniziert. Und ob er die Chats gelöscht habe, wisse er nicht mehr.

Hätte Ernst einen dritten Mitwisser genannt, stünde der Verdacht der Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung im Raum, die aus mindestens drei Personen bestehen muss. Kein Wunder also, wenn Ernsts Anwalt Kaplan hier schleunigst die Rettungsleine gezogen haben sollte. Aber all die Widersprüche in den Aussagen des Angeklagten sind nun einmal nicht dazu angetan, seine Glaubwürdigkeit zu festigen. „Insgesamt kann man bislang nicht von einer klaren, glaubhaften Aussage ausgehen“, meint auch Nebenklagevertreter Alexander Hoffmann. Er vertritt den irakischen Flüchtling Ahmet I., den Ernst 2016 in Lohfelden mit einem Messer in den Rücken gestochen haben soll. In seiner Erklärung von Mittwoch hatte der Angeklagte behauptet, nichts mit der Tat zu tun zu haben. Doch in seiner Garage war ein Klappmesser mit verdächtigen DNA-Spuren gefunden worden. Außerdem soll sein Fahrrad am Tatort gesehen worden sein. Dennoch will sich Ernst weigern, auf Fragen von Hoffmann und I. zu antworten.

Auch andere Details, die bei seiner Aussage am Freitag ans Licht kommen, irritieren. So machte sich Ernst laut seiner Aussage Sorgen um sein Alibi; immerhin war er als verurteilter Rechtsextremist polizeibekannt. Das Handy hatte er absichtlich zu Hause gelassen am Tatabend; sollten also Ermittler bei ihm auftauchen, so der Gedanke, dann könnte die Funkzellenortung zur Tatzeit als eine Art Entlastungsbeweis dienen. Doch dass die Abwesenheit seines Handys am Tatort allein nicht ausreichen würde, war Ernst auch klar. Und so bat er seinen Arbeitskollegen A. – laut Ernst ein „guter Freund“ –, für ihn zu lügen. Er sagte A., dass er „sich mit jemandem eingelassen hat, und da ist was Blödes passiert“. Deshalb solle A. behaupten, am Tatabend mit ihm in Kassel unterwegs gewesen zu sein. A. hakte zwar nach, wollte wissen, ob „was Schlimmes“ geschehen sei. Doch dann versprach er, Ernst zu decken. A. ist Iraner und lebt mit seiner iranischen Ehefrau in Deutschland.

Stephan Ernst, der sich angeblich aus „Angst vor Überfremdung“ politisiert und in Erwartung eines „Bürgerkriegs“ sogar bewaffnete, wollte sich also nach dem Mord also hinter dem Rücken eines Kollegen mit Migrationsgeschichte verstecken.



Sollen Väter automatisch das Sorgerecht ab Geburt bekommen?

An Ankündigungen hatte es nicht gemangelt: Eine große familienrechtliche Reform wollte die große Koalition in dieser Legislaturperiode auf die Beine stellen. Sie sollte dem Wunsch von Eltern entgegenkommen, auch im Fall einer Trennung „intensiv in die Erziehungsverantwortung für ihre Kinder eingebunden“ zu bleiben, und dies auch bei Umgang und Unterhalt stärker berücksichtigen. Wie es im Koalitionsvertrag steht. Einen Gesetzentwurf hatte Justizministerin Christine Lambrecht (SPD) ursprünglich für dieses Frühjahr angekündigt.

VON SABINE MENKENS

Doch nicht nur der Zeitplan ist ins Wanken gekommen – auch inhaltlich hat das Justizministerium offenbar deutlich abgespeckt. So soll zunächst nur eine Teilreform auf den Weg gebracht werden, wie ein Sprecher WELT mitteilte. Zwar arbeite das Justizministerium nach wie vor an einer „grundlegenden Neustrukturierung familienrechtlicher Vorschriften“, basierend auf den Vorarbeiten entsprechender Arbeitsgruppen und den dazu eingegangenen Stellungnahmen. „Eine derart aufwendige Reform benötigt jedoch Zeit. Für besonders dringliche Teile der Reform sollen deshalb bereits vorab Regelungen getroffen werden.“

Die Teilreform soll Elemente des Sorgerechts und Umgangsrechts, des Abstammungsrechts und des Unterhaltsrechts zum Gegenstand haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf geht voraussichtlich kommende Woche in die Ressortabstimmung, wie Lambrecht der katholischen Nachrichten-Agentur sagte. „Für die ganz große Familienrechtsreform reicht die Zeit tatsächlich nicht.“ Doch auch die Teilreform hat es durchaus in sich. Geplant ist unter anderem eine äußerst umstrittene Regelung: das automatische Sorgerecht für unverheiratete Väter. Eine Neuerung, die zwischen Mütter- und Väterverbänden höchst umkämpft ist.

Bisher gilt das automatische Sorgerecht nur für die Mutter des Kindes. Unverheiratet zusammenlebende Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind wünschen, müssen eine entsprechende Erklärung beim Jugendamt abgeben. Lehnt die Mutter das gemeinsame Sorgerecht ab, hat der Vater seit der letzten Reform 2013 die Möglichkeit, das Sorgerecht einzuklagen. Dieses Prozedere soll künftig vereinfacht werden.

Ein längst überfälliger Schritt, findet Markus Witt, Vorstand des Vereins Väter aufbruch für Kinder. „Denn grundsätzlich darf das Sorgerecht ebenso wie die Anerkennung der Vaterschaft nicht

Wollen unverheiratete Männer es haben, müssen sie gemeinsam mit der Mutter eine Erklärung abgeben – oder klagen. Die Regierung will das ändern. Nun tobt heftiger Streit

vom Willen der Mutter abhängen. Es ist ein Grundrecht und eine Grundpflicht, die mit Geburt entsteht.“ Bei seinem Verein habe er häufig Fälle, in denen Eltern unverheiratet zusammengelebt, aber keine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgeben haben. Entweder aus Unkenntnis, weil sie es versäumt haben, oder weil die Mutter nicht so recht will und der Vater den Gang zum Gericht scheut. „Im Alltag ist das ja meist auch ein Problem“, sagt Witt. „Die große Problematik besteht dann oft bei einer Trennung. Dann, wenn es ohnehin schwierig wird, muss der Vater vor Gericht ziehen.“ Witt betont: „Die Mutter ist aber nicht die Alleinherrscherin über das Kind. Der Vater ist ebenso verantwortlich. Man ist eine Schicksalsgemeinschaft und hat eine gemeinsame Verantwortung für das Kind.“ Diese Verantwortungsbegriff könne man von erwachsenen Menschen verlangen – „selbst wenn sie nie zusammengelebt haben“.

Einspruch kommt vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter. „Wir halten es weiterhin für gut, wenn Eltern bewusst die Entscheidung treffen, dass sie miteinander für gemeinsame Kinder sorgen wollen“, sagt die Bundesvorsitzende Daniela Jaspers. Schon jetzt entschieden sich 75 Prozent aller unverheirateten Eltern für eine gemeinsame Sorgerechtsklärung. „Tun sie es nicht, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass gute Gründe gegen gemeinsame Sorge im Spiel sind: beispielsweise Alkohol, Gewalt, eine hochstrittige Trennung oder weil Eltern sich kaum kennen“, sagt Jaspers. Wenn Eltern gut miteinander kooperieren könnten, sei die gemeinsame Sorge kindeswohl dienlich; bei starken Konflikten oder häuslicher Gewalt hingegen nicht. Im Kindschaftsrecht spiele das Wohl des Kindes eine große Rolle, so die Verbandschefin. Aus diesem Grund sei es „nicht der richtige Ort für undifferenzierte Gleichstellungspolitik“. Das automatische Sorgerecht für Väter bringe Mütter, die gute Gründe dafür hätten, eine gemeinsame Sorge abzulehnen, in die Situation, sich dage-

gen gerichtlich wehren zu müssen. Gleichzeitig erhielten damit auch Väter das Sorgerecht, die es gar nicht haben möchten.

Protest kommt auch von dem Verein Mütterinitiative für Alleinerziehende: Für eine unverheiratete Mutter – auch ohne bestehende Partnerschaft mit dem Kindsvater – würde die rechtliche Änderung bedeuten, dass sie von Geburt des Kindes an keine Entscheidungen zu Aufenthalt, Gesundheit, Finanzen und Bildung allein treffen könnte. Auch wenn das Kind durch eine Vergewaltigung entstanden sei oder zu erwarten wäre, dass das Kind Missbrauch ausgesetzt wäre, argumentiert der Verein. Mit Blick auf den riesigen Missbrauchskomplex in Nordrhein-Westfalen warnt die Vorsitzende Sybille Möller: „Nicht nur angesichts der regelmäßig neuen Erkenntnisse zu den erschreckenden Fällen um Bergisch Gladbach und weiteren, sondern auch wegen des Umstands, dass Gewalt gegen Frauen an Familiengerichten regelmäßig ignoriert wird, sollte eine solche Regelung nach unserer Einschätzung noch einmal sehr kritisch geprüft werden.“ Zudem werde dabei ausgeblendet, dass einige Väter gar nicht gewillt seien, sich zu beteiligen, oder wichtige Entscheidungen blockierten. „Mütter mit unkooperativen Kindsvätern, mit denen sie nie zusammengelebt haben, wären mit dieser Regelung gezwungen, gegebenenfalls bereits aus dem Wochenbett heraus gerichtliche Verfahren führen zu müssen.“

Für den Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (Isuv) hingegen ist das gemeinsame Sorgerecht ab Geburt notwendig. „Es geht um gemeinsame Elternschaft im Interesse des Kindeswohls. Machtinteressen dürfen da keine Rolle spielen. Wichtig ist doch: Die Mutter kann den Vater nicht mehr rechtlos machen gegenüber dem eigenen Kind“, sagt Sprecher Josef Linsler. Beständen gegen die gemeinsame Elternschaft Bedenken, könnten Mutter oder Vater immer noch das alleinige Sorgerecht einklagen.

Offenbar mit dem Ziel, die gegensätzlichen Positionen auszuloten, hatte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) am 26. Juni Vertreter von elf Interessengruppen zum Meinungsaustausch in ihr Ministerium eingeladen. „In dem Gespräch haben sich die eingeladenen Interessenvertreterinnen und -vertreter über ihre Erwartungen an ein Sorge- und Umgangsrecht ausgetauscht“, heißt es in einer Antwort des Familienministeriums auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion, die WELT vorliegt. Dabei sei es um Beratungs- und Unterstützungsbedarf von getrennten Eltern, um Gelingensbedingungen beziehungsweise Herausforderungen von gemeinsamer Sorge und die Frage des

Sorgerechts ab Geburt bei nicht verheirateten Eltern gegangen. „Was die Familienministerin macht, ist quasi ein Tanz auf der Rasierklinge. Sie möchte die Interessen von kämpferischen Mamis und Papis unter einen Hut bringen“, sagt Isuv-Sprecher Hiner. „Damit liegt sie auf unserer Linie: Wir wollen eine Reform unter der Maxime: Getrennt, aber gemeinsam erziehen.“

Tatsächlich hatte das Familienministerium bereits 2015 bei einem Forschungsverbund der Universität Bremen und der Forschungsgruppe Petra die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in Auftrag gegeben. Die sollte untersuchen, wie sich verschiedene Betreuungsmodelle nach der Trennung der Eltern auf die Psyche der Kinder auswirkten: vom „Residenzmodell“ mit einem hauptsächlich alleinerziehenden Elternteil bis zum „Wechselmodell“, in dem die Kinder zwischen den Haushalten der Eltern pendeln. Eigentlich sollten diese Erkenntnisse auch in den Reformprozess einfließen.

Doch die Veröffentlichung der Studie verzögert sich weiter – auch wegen des Todes von Studienleiter Franz Petermann. Das geht aus der Antwort des Ministeriums auf die FDP-Anfrage hervor. „Nach dem Ableben des Studienleiters, Herrn Prof. Dr. Petermann, wurde nach einer geeigneten Nachfolge zur Finalisierung der Studie in dessen Sinne gesucht“, heißt es dort. Dafür sei Sabine Walper, die Forschungsdirektorin des Deutschen Jugendinstituts, gefunden worden. Voraussichtlich bis Ende dieses Jahres werde die Studie abgeschlossen und veröffentlicht sein. Die Bundesregierung erwarte durch die Ergebnisse „die Entwicklung eines Maßstabs zur Gestaltung eines Umgangs, der dem Wohl des Kindes bestmöglich entspricht“. Sobald die Resultate vorlägen, solle geprüft werden, „inwieweit sie im Rahmen der Reform des Sorge- und Umgangsrechts zu berücksichtigen sein werden“.

Die FDP wirft der Bundesregierung eine „Verschleppungstaktik“ zu Lasten betroffener Kinder und ihrer Eltern vor. „Nach jahrelanger Untätigkeit der Bundesregierung kündigt Bundesjustizministerin Lambrecht nun eine Familienrechtsreform an. Eine halberzogene Notlösung in Form eines Reformchens trifft es allerdings deutlich besser“, sagte die rechtspolitische Expertin Katrin Helling-Plahr WELT. Das geplante gemeinsame Sorgerecht für unverheiratete Eltern sei zwar „überfällig“. Die Ergebnisse der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ würden aber nicht berücksichtigt, kritisiert Helling-Plahr. „Dabei ist jetzt der Moment gekommen, endlich das Wechselmodell als Leitbild zu implementieren und sich für die gleichberechtigte Teilhabe an der Elternverantwortung einzusetzen.“